

Erläuterung und Ethische Richtlinien für die Surrogat-Partner Therapie

in Anlehnung an die ethischen Standards von IPSA (International Professional Surrogates Association)

1. Die Bezeichnung *Surrogat-Partner Therapie* (SPT) gilt ausschliesslich für eine Therapie in einer therapeutischen Dreiecks-konstellation, die sich aus Klient*in (K), Surrogat-Partner*in (SP) und Therapeut*in (ST) zusammensetzt.
2. Zu Beginn der Therapie bespricht die Therapeut*in die Ziele und Bedingungen der therapeutischen Beziehung mit den Klient*innen, sodass diese ihre Entscheidung für die Therapie auf konkreten Tatsachen aufbauen können. Dazu gehört die Entbindung der Schweigepflicht sowohl für die SP als auch für den ST. Ebenfalls wird eine Vereinbarung über die Grenzen der Beziehung getroffen (siehe Punkt 4).
3. Der Schwerpunkt und die primäre ethische Verantwortung liegt sowohl für die SP als auch für die ST beim Wohlergehen der K. Beide verpflichten sich, in einem regelmässigen Austausch über den Verlauf der Therapie zu sein, um so zur Zielerreichung der K. beizutragen. Die ST unterstützt die Arbeit des SP in der Rolle einer Supervisorin.
4. Die Beziehung der SP zu den K ist zeitlich und räumlich begrenzt. Sie findet ausschliesslich im Kontext der therapeutischen Situation und in Verbindung mit der Supervision des ST statt. Ausserhalb des therapeutischen Raums und der definierten Zeit findet keine Begegnung zwischen den SP und den K statt. Kommunikation per Telefon, SMS oder anderen Medien zwischen den beiden wird ausschliesslich für organisatorische Zwecke benutzt.
5. Es ist wichtig, dass sich die SP der Grenzen ihrer Kompetenz bewusst sind. Sie sollen nicht versuchen, Methoden anzuwenden, die über den Bereich ihrer Ausbildung und Erfahrung hinausgehen. Wenn sie der Meinung sind, dass die K von solchen Methoden profitieren würden, dann besprechen sie dies mit der betreuenden ST.
6. Auch wenn SP über eine Ausbildung verfügen, die über die Fähigkeiten eines SP hinausgehen, ist ihre Funktion als SP während der SPT vorrangig. Besteht jedoch zwischen dem SP und der betreuenden ST ein Einverständnis darüber, dass andere Methoden und Techniken im Rahmen ihrer Kompetenz zum Wohle der K geeignet sind, können die SP diese zusätzlichen Fähigkeiten nutzen.
7. Wenn die betreuende ST nicht zur Verfügung steht und eine Situation entsteht, die normalerweise eine Konsultation mit der ST erfordern würde, ist die SP dafür verantwortlich, geeignete Massnahmen zum Wohlergehen des K zu ergreifen.
8. Die Identität der K und alle Informationen, die die SP oder die ST von oder über sie in der therapeutischen Situation erhalten, unterstehen der Schweigepflicht und dürfen ausserhalb des therapeutischen Dreiecks nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der K weitergegeben werden. Ausnahmen gelten unter folgenden Bedingungen:
 - a) Wenn das Risiko einer Selbst- oder Fremdgefährdung besteht.
 - b) In der Supervision mit der ST.
 - c) Zum Zwecke der fachlichen Beratung mit geeigneten Berufskolleg*innen - dabei wird die Identität der K anonymisiert.
 - d) Für die Präsentation von Informationen an Fach- oder Laiengruppen - auch hier werden die Informationen anonymisiert.
9. Die SP sind verantwortlich für angemessene Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten. Es liegt auch in ihrer Verantwortung, die K über die verschiedenen Krankheiten aufzuklären, sowie mit ihnen ein Safer-Sex-Gespräch zu führen. Es unterliegt ebenfalls ihrer Verantwortung, sicher zu stellen, dass die K ebenfalls angemessene Vorsichtsmassnahmen treffen.
10. Die Effektivität und das Gelingen der Surrogat-Partner Therapie hängt zu einem grossen Teil davon ab, dass die SP selber persönlich erfüllende soziale und sexuelle Beziehungen leben. Sie sind sich dessen bewusst und unterhalten ebensolche Beziehungen in ihrer Freizeit.
11. Ausserdem verpflichten sich SP, schwierige persönliche und/oder berufliche Situationen nicht in die Sitzungen mit den Surrogat-Klient*innen einfließen zu lassen – weder verbal noch nonverbal. Sie verpflichten sich, in schwierigen Situationen Verantwortung für sich selber zu übernehmen mit einer adäquaten Selbstsorge, um weiterhin offen und frei auf die K zugehen zu können. Sollte das nicht erfüllbar sein, besprechen sie es umgehend mit der ST.
12. Um ihre Professionalität aufrecht zu erhalten, sind die SP dafür verantwortlich:
 - a) Sich stetig weiter zu bilden.
 - b) Sich bei persönlichen Problemen an eine Fachperson zu wenden für Unterstützung.
 - c) Bei jedem Surrogat-Partner*in-Fall mit einer verbalen ST zusammenarbeiten.